

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 26

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

aus der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar 2014 und **Antwort**

Flüchtlingsunterbringung per Handschlag in Berlin (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie viele Aufnahme-, Gemeinschafts- und Notunterkünfte für Flüchtlinge gibt es aktuell im Land Berlin und für wie viele davon bestehen derzeit keine schriftlichen Verträge des Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit den Heimbetreibern?

Zu 1.: Berlin hatte im Jahr 2013 rund 6.000 Asylbegehrende und Flüchtlinge aufzunehmen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung von mehr als 70 Prozent. Die Gewährleistung einer menschenwürdigen Unterkunft für alle aufzunehmenden Personen war nur durch eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften möglich, was das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales vor erhebliche Herausforderungen stellte und beträchtliche administrative und personelle Anstrengungen verlangte. Der Senat würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Fortschritte, welche bei der Unterstützung dieser Anstrengungen durch alle Berliner Stadtbezirke erzielt werden konnten.

Mit Stand vom 14.01.2014 unterhält das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin vier Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), 19 vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte sowie zehn Notunterkünfte für Asylbegehrende und Flüchtlinge. Für neun Einrichtungen steht der schriftliche Vertragsabschluss noch aus. Die Vertragsunterlagen wurden den betroffenen Betreibern noch im Dezember 2013 zugestellt. Das LAGeSo strebt den schriftlichen Vertragsabschluss bis zur vierten Kalenderwoche 2014 an.

2. Wann fanden in welchen Flüchtlingsunterkünften während des laufenden Betriebs seit dem 1. Januar 2013 Begehungen durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales statt und welche Beanstandungen bei den Mindeststandards wurden dabei in welchen Unterkünften festgestellt?

Zu 2.: Vom 01.01.2013 bis zum 14.01.2014 fanden 21 Begehungen durch das LAGeSo statt. Das Zusammenstellen der Detailinformationen übersteigt den gewöhnlichen Arbeits- und Zeitaufwand für die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage im hohen Maß und kann daher nicht vorgenommen werden. Diese Zeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo für die wachsende Arbeit für Asylbegehrende und Flüchtlinge benötigt.

Berlin, den 28. Januar 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb 2014)